



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Mitglied des Kreistages  
Herr Goldschmidt  
über Kreistagsbüro

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Hunger  
Organisationseinheit: 23 FD Bildung und Amt für Ausbildungsförderung  
Ort: Aschersleben  
Straße, Zimmer: Breite Str. 22, Zi. 203  
Telefon/Fax: 03471 684-1508/-551560  
E-Mail: bhunger@kreis-slk.de

Datum: 05.08.2022

### Anfrage Herr Goldschmidt, vorgetragen am 13.07.2022 im Kreistag an die Verwaltung des Salzlandkreises

Sehr geehrter Herr Goldschmidt

Ihre Anfrage aus dem Kreistag am 13.07.2022 bezüglich der Sporthalle der Berufsbildenden Schulen „Otto Allendorff“ in Schönebeck (Elbe) möchte ich wie folgt beantworten:

1. Ist die Mitteltribüne noch nicht nutzbar oder soll sie nicht nutzbar gemacht werden?

Im Frühjahr 2017 wurde die Reparatur der Tribüne in der Turnhalle der Berufsbildenden Schulen Schönebeck (Elbe) durch eine Fachfirma durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine herausfahrbare Tribüne, welche aus drei Teilen besteht. Zur Nutzung wird die Tribüne mittels hydraulischer Steuerung aus dem Kellergeschoss in den Bereich der Turnhalle gehoben. Bei Nichtnutzung werden die Tribünenanteile sportbodengleich im Kellergeschoss des Gebäudes untergebracht.

Im Rahmen der Reparatur konnten jedoch nur zwei der drei Tribünenblöcke instandgesetzt werden. Eine Instandsetzung des mittleren Tribünenblocks erfolgte nicht, da alle Bemühungen scheiterten, die defekte Hydraulikeinrichtung so in Gang zu setzen, dass die notwendigen Reparaturarbeiten durchgeführt werden konnten. Trotz intensiver Bemühungen, konnte keine weitere Fachfirma ermittelt werden, die die Instandsetzung der Tribüne vornehmen könnte.

Durch die Berufsbildenden Schulen „Otto Allendorff“ wurde in diesem Zusammenhang eingeschätzt, dass die vorhandene Nutzfläche der zwei Tribünenanteile als ausreichend betrachtet werden.

Gleichwohl kann der Bereich zwischen den funktionsfähigen Tribünenanteilen anlassgemäß zusätzlich bestuhlt werden. Bei Vereinsveranstaltungen kann dieser Bereich für Athleten, Schieds- oder Wettkampfrichter z. B. durch den Aufbau zusätzlicher Tische hergerichtet werden. Die Reparatur des mittleren Tribünenblocks ist nicht angestrebt.

2. Wann sind die letzten TÜV-Überprüfungen und Wartungsarbeiten durchgeführt worden?

Gemäß DIN-VDE 0105-100 erfolgt die Prüfung der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel im Abstand von 4 Jahre. Die letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2019 durch eine Elektrofachfirma. Dementsprechend erfolgt die nächste Prüfung im Jahr 2023. Eine Überprüfung durch den TÜV ist nicht erforderlich.

3. Welche Aufgaben haben die Hallenbücher, wie wird damit umgegangen?

Im Hallenbelegungsbuch ist jede Nutzung durch den Vereinsverantwortlichen bzw. Übungsleiter einzutragen. Eventuelle Schäden bzw. Mängel sind hierin zu vermerken, damit der Hausmeister diese beheben bzw. weiterführende Arbeiten veranlassen kann. Der Hausmeister überprüft jeden Morgen vor Unterrichtsbeginn, ob

- Schäden bzw. Mängel festzustellen sind,
- von den Vereinen regelmäßig Eintragungen über die Hallenbelegung bzw.
- Eintragungen über eventuell aufgetretene Schäden im Hallenbelegungsbuch vorgenommen wurden.

In der zu erteilenden Nutzungserlaubnis wird auf die Notwendigkeit der Eintragungen im Belegungsbuch hingewiesen. Leider wird immer wieder festgestellt, dass weder die Nutzung noch Schäden bzw. Mängel durch die Vereine im Hallenbuch vermerkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.   
Markus Bauer  
Landrat